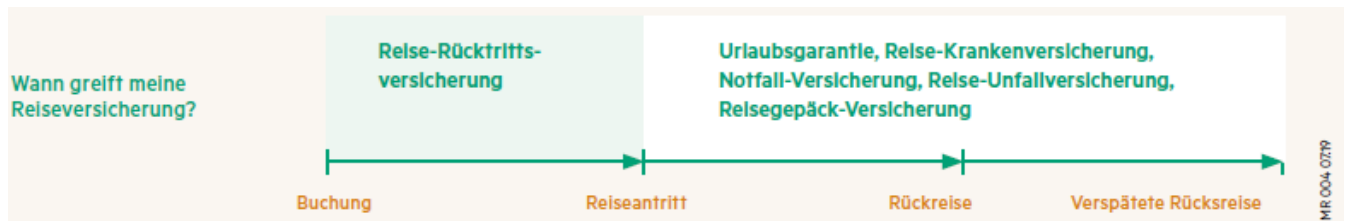




HanseMerkur

Wichtige Kundeninformation :

+ *Erstattung von Reiseschutzprämien bei Reiseabsagen durch den Veranstalter+*



Sehr geehrter Kunde,

wir danken Ihnen, dass Sie sich für den Reiseschutz der HanseMerkur Reiseversicherung entschieden haben. Wir bedauern sehr, dass Sie Ihre Reise nun nicht wie geplant antreten können.

Selbstverständlich erstatten wir Ihnen alle ab Reiseantritt relevanten Versicherungsleistungen, dazu gehören die Urlaubsgarantie, die Reise-Krankenversicherung, die Notfall-Versicherung, die Reise-Unfallversicherung sowie die Reisegepäck-Versicherung.

Die Reise-Rücktrittsversicherung ist leider nicht erstattbar. Unabhängig von der Absage Ihrer Reise beginnt die Leistung der Reise-Rücktrittsversicherung mit Versicherungsabschluss. Ab diesem Zeitpunkt stehen wir als Reiseversicherung im Risiko. Sie hätten jederzeit ab Buchung den vertraglich zugesicherten Schutz der Reise-Rücktrittsversicherung in Anspruch nehmen können. Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses wie z.B. die unerwartet schwere Erkrankung hätten wir die Stornokosten analog unserer Versicherungsbedingungen übernommen.

Daher bitten wir um Verständnis, dass die in Anspruch genommene Versicherungsleistung gemäß § 39 VVG (vorzeitige Vertragsbeendigung) nicht erstattet werden kann.

Haben Sie ein Versicherungspaket wie unseren 4-Sterne Komfort-Schutz oder den 5-Sterne Premium-Schutz gebucht, erstatten wir Ihnen bei Absage der Reise selbstverständlich die Prämien anteilig für alle Reiseversicherungsbestandteile, die ab Antritt der Reise gegolten hätten.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen per Mail unter reiseinfo@hansemerkur.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
HanseMerkur Reiseversicherung